

Allgemeine Geschäftsbedingungen Januar 2021

Sehr geehrter Transportunternehmer,

mit der Annahme unseres Transportauftrages, akzeptieren Sie die Einhaltung und Erfüllung der nachfolgenden Voraussetzungen:

1. Für Leistungen des Anwendungsbereichs ADSp (Allgemeine Deutsche Spediteur Bedingungen) gelten diese in der neuesten Fassung. Im Übrigen gelten unsere AGB
2. **Statusmeldung** ist zwingend erforderlich. Sofort nach Beladung und Entladung muss uns jeweils der Status und Daten (Be-/Entladezeiten, Fahrername, Fahrzeug Kennzeichen usw.) im unseren ExChange System mitgeteilt werden. Für nicht gemeldeten Status werden 25 € vom Frachtpreis abgezogen.
3. **Wir arbeiten mit Gutschriftsverfahren.**
 - *Die Ablieferbelege benötigen wir ausschließlich in Original.*
 - *Die Belege müssen von Empfänger quittiert werden.*
 - *Die Paletten-scheine senden Sie unbedingt im Original per Post.*
 - * Die Ablieferbelege bitte innerhalb von 14 Tagen hochladen. Sollten Sie uns die Belege nach 14 Tagen einreichen, werden automatisch 25 € von Ihrer Gutschrift abgezogen.*
 - *Unsere Preise verstehen sich inkl. aller Nebenkosten (Straßenbenutzungsgebühren, Treibstoffzuschlag, etc.), wenn nicht anderes vermerkt ist.*
 - * Ein Frachtbrief ist nicht ausreichend. Wir benötigen auch die Lieferscheine. Es erfolgt keine Zahlung bei fehlenden Lieferscheinen.**
4. **Das Zahlungsziel** beträgt 45 Tage ab Gutschrifterstellung.
5. **Standgeldrechnung** – Voraussetzung für Standgeldanspruch ist, dass das Fahrzeug termingerecht am Lade- bzw. Entladeort bereitgestellt wurde und die Standzeit vom Absender / Empfänger mit Datum, Uhrzeit, sowie Stempel und Unterschrift gezeichnet wurde.
Für das Be- und Entladen steht eine dem jeweiligen Vorgang angemessene Zeit (Ladezeit, Entladezeit) zur Verfügung, die vorbehaltlich schriftlich abweichender

Vereinbarungen pauschal mit 4 Stunden für die Be- und weiteren 4 Stunden für die Entladung festgesetzt wird. Für diese Zeit kann keine besondere Vergütung verlangt werden.

- 6.** Bei Schwierigkeiten, Verzögerungen, Schäden, Standzeiten und dergleichen sind wir unverzüglich schriftlich und mündlich zu informieren.
Bei Nichteinhaltung behalten wir uns die Einbehaltung einer Aufwandsentschädigung der Fracht vor. Evtl. Kosten, welche durch Nichteinhaltung dieses Auftrages entstehen, werden wir an Sie weiterleiten. Bei Nichtstellung des Fahrzeugs zum vereinbarten Ladetermin erfolgt Ersatzbeschaffung zu Ihren Lasten.
Bei Problemen melden Sie sich an Ihren Ansprechpartner.
- 7.** Eine jeweils gültige Lizenz und Transport Versicherung für die Transportdurchführung ist vorhanden. Transport Versicherung ist mit 40 SZR einzudecken.
- 8.** EG-Sozialvorschriften sind zu beachten.
- 9.** Bei Gefahrgut sind die Regelungen der GGV/ADR strikt einzuhalten.
- 10.** Die Weitergabe von Transportauftrag an dritte ist untersagt. Ein Verkauf von unseren Frachten über Frachtbörsen ist untersagt und wird pauschal mit 100 Euro bestraft.
- 11.** Bei internationalen Transporten trägt der Frachtführer die Risikoabdeckung gemäß CMR nach deutschem Standard, auch für Teilstrecken.
- 12. Lademittel** - Für die nicht getauschten Lademittel ist ausschließlich der Frachtführer zuständig. Lademittel müssen sofort getauscht bzw. von Ihnen binnen 14 Tagen kostenfrei an den Absender retourniert werden.
Es muss ein Lademittelschein mit Stempel und Unterschrift vom Absender & Empfänger der Frachtrechnung beigelegt werden, ansonsten werden wir Ihnen diese mit EUR 12 pro Palette und EUR 120 pro Gitterbox zzgl. EUR 15 Bearbeitungsgebühr in Rechnung stellen. Nach Rückbringung der Paletten wird die Bearbeitungsgebühr nicht zurückerstattet.
- 13.** Bestandteil eines Auftrags ist das Be- und Entladen des Fahrzeuges, sowie die ordnungsgemäße Ladungssicherung nach dem VDI Richtlinie. Der Auftragnehmer sorgt dafür, dass seine Fahrzeuge mit genügenden und geeigneten Ladungssicherungsmitteln (z.B. Spanngurte, Zurrgurten, Kantenschonern, Ketten, Klemmbretten, Antirutschmatten und EU-Paletten.) ausgerüstet sind. Die Ware soll immer von Fahrer kontrolliert werden, sowie entsprechende Ladungssicherungsmaßnahme durchzuführen.
- 14.** LKW-Auflieger dürfen von ihnen nicht unbeaufsichtigt abgestellt werden – Diebstahlgefahr.
- 15.** Bis ein Jahr nach dem letzten Transport gilt Kundenschutz. Zuwiderhandlungen werden mit einer Konventionalstrafe in Höhe von 50.000 € oder den tatsächlichen Verlust geahndet (je nach dem welcher Betrag höher ist).
- 16.** Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. In einem solchen Fall ist die unwirksame oder nichtige Bestimmung vielmehr so

auszulegen, umzudeuten oder zu ersetzen, dass der mit ihr verfolgte wirtschaftliche Zweck, soweit gesetzlich zulässig, erreicht wird.

17. Gerichtstand ist Mannheim.

An alle Kunden und Auftragnehmer Sowie alle
Auftraggeber und Unternehmen

EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Sehr geehrte Geschäftspartner,

wie Sie bereits wissen, gilt seit dem 25.05.2018 in Europa die neue Datenschutzgrundverordnung.
Darum informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten in unserer Firma.

Zur Abwicklung der laufenden Geschäftstätigkeit werden folgende Daten in unserem System
erfasst/gespeichert:

- Firmenname
- Firmenadresse
- Ansprechpartner
- Rechnungs-/Lieferadresse Telefon-/Faxnummern
- E-Mail-Adressen
- Schriftverkehr per Mail/Fax bzw. in Papierform
- Alle rechnungsrelevanten Daten

Wir bitten Sie dieses Schreiben zu unterzeichnen, und uns damit versichern, dass Sie dies gelesen
haben und damit einverstanden sind.

Für eventuell aufkommende Rückfragen stehen wir gern unter 0621 6374 1964 oder via Mail
unter info@ibovtransporte.de zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen